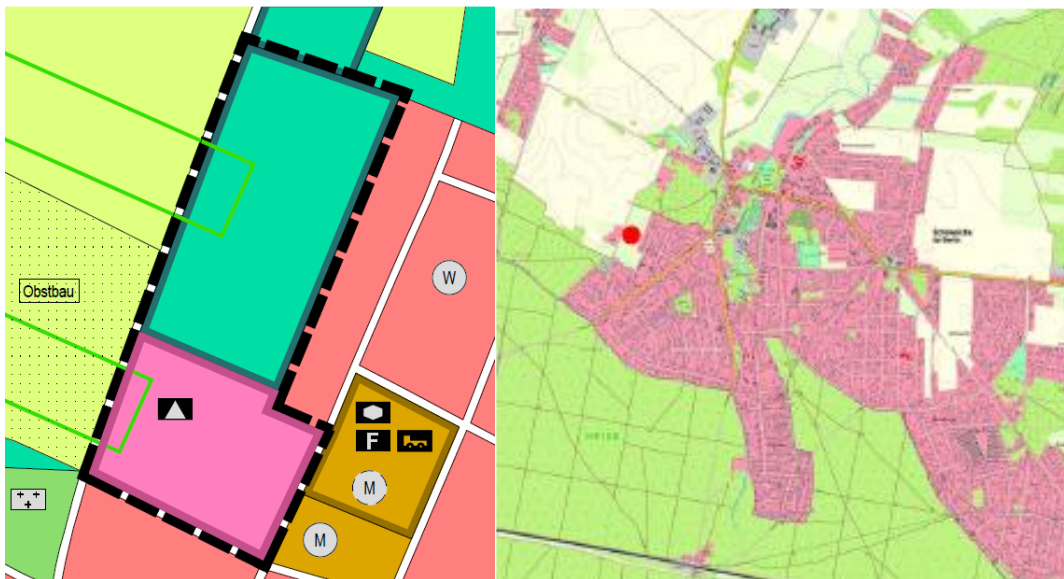


BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche
Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 20.12.2022 beschlossen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 31/22 „Grundschule Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.05.2024 bis 14.06.2024. In ihrer Sitzung am 02.07.2026 hat die Gemeindevertretung die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und abgewogen. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ umfasst die **Flurstücke 193, 195, 196 und 197 der Flur 4 in der Gemarkung Schöneiche**.



Für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung der zwischen dem Triftweg, der Krummenseestraße, der Friedrich-Ebert-Straße und dem Weg Am Märchenwald gelegenen Landwirtschaftsfläche im südlichen Abschnitt zu Gunsten einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und im Norden durch geplanten Wald geändert werden.

Der Entwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht (Stand 10.04.2026) und die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 31.08.2026 bis 30.09.2026

im Internet unter www.schoeneiche.de, Rubrik Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de, Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanungen zur Verfügung gestellt.



Die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Krummenseestraße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg“ ist auch über das Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>, erreichbar.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter Bauleitplanung@schoeneiche.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege, übermittelt werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Entwurf im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1. Obergeschoss, vor Raum 101 während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter +49 (0) 30 643 304-165 vereinbart werden (§ 3 (2) Satz 2 BauGB).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Schutzgut Mensch, Landschaftsbild, Erholung, Schutzgut Klima, Luft und Ruhe, Schutzgut Kultur und Sachgüter – im Einzelnen sind das:

1. Fläche – Erläuterungen zur aktuellen sowie zur geplanten Flächennutzung
2. Boden – Darstellung der vorhandenen Bodenstrukturen, Auswirkungen durch nutzungsbedingten Eingriff und Versiegelung im Plangebiet
3. Wasser – Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Auswirkungen der Planung auf Niederschlags- und Grundwasser
4. Arten, Lebensgemeinschaften – Auswirkung der Planung auf den bestehenden Gehölzbestand, Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse und Lebensräume
5. Mensch, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung, Naturnähe – Darstellung der durch die Planung zu erwartenden Veränderungen des Landschaftsbildes und der Nutzung durch Aufgabe der Landwirtschaft
6. Klima, Luft, Ruhe – Informationen zur Vorbelastung im Plangebiet und Auswirkung der Planung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB:

1. Landesamt für Umwelt – Hinweise zum Immissionsschutz

2. Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg – keine Betroffenheit der Grundsätze und Ziele der Raumordnung
3. Landkreis Oder-Spree – Umweltamt: Hinweis auf Betroffenheit des Wasserschutzgebietes, Hinweis auf den Eingriff durch Aufforsten, Hinweis auf Offenlandbiotope, Hinweis auf Erhalt der Gehölzstreifen, Hinweis auf Veränderungen der Schutzgüter Landschaftsbild, Wasser und Klima, Hinweis auf das Wasserschutzgebiet
4. Landkreis Oder-Spree – Bauordnungsamt: Hinweis auf Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes, Hinweis auf Alternativprüfung für das Plangebiet
5. Landesbetrieb Forst – Hinweis auf die natürliche Entwicklung der Fläche zum Wald, Hinweis auf naturschutzrechtliche Aspekte zur Waldumwandlung, Hinweise zur Einordnung von Wald

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 27.07.2026

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister